



Volksinitiative "Keine neuen Tempo-30-Strecken auf Herisauer Durchgangsstrassen"; Gültigkeit?

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bilden die rubrizierte Volksinitiative mit Beginn der Unterschriftensammlung am 7. Juni 2025 sowie die gemeinderätliche Botschaft 'Bericht und Antrag' vom 10. Februar 2026.)

Antrag

Mit Beschluss vom 13. Januar 2026 unterbreitet der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Festzustellen, dass Eintreten gestützt auf Art. 36 Abs. 1 lit. a Geschäftsreglement Einwohnerrat (SRV 13) obligatorisch ist;
2. Die kommunale Volksinitiative "Keine neuen Tempo-30-Strecken auf Herisauer Durchgangsstrassen" für ungültig zu erklären.

Eintreten ist obligatorisch.

Allgemeine Diskussion

Wortmeldungen

- Max Eugster, Gemeindepräsident
- Michael Kellenberger, SP-Fraktion
- Hansueli Diem, Die Mitte/EVP-Fraktion
- Peter Frick, FDP/GLP-Fraktion
- Dominik Lämmli, Gewerbe/PU-Fraktion
- Andreas Kurz, SVP-Fraktion
- Max Eugster, Gemeindepräsident
- Roman Wäspi
- Michael Kellenberger

Ein Antrag auf Rückweisung ist nicht erfolgt.



Detailberatung

Wortmeldungen Keine.

Rückkommensanträge gestützt auf Art. 37 Abs. 4 Geschäftsreglement Einwohnerrat (SRV 13) werden keine gestellt.

Abstimmung

Ziffer 2 des gemeinderätlichen Antrages wird mit 24 Ja- zu 1 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss

Der Einwohnerrat

b e s c h l i e s s t :

Die kommunale Volksinitiative "Keine neuen Tempo-30-Strecken auf Herisauer Durchgangsstrassen" wird für ungültig erklärt.